

# Preisblatt Erdgas

## gültig ab 01.09.2010



# NEUSTADTWERKE

zur Lieferung von Erdgas im Netzgebiet der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH

### Preismodelle

Die Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH bieten innerhalb von Neustadt a. d. Aisch und Birkenfeld Erdgas zu den nachfolgend genannten Preisen an. Der Erdgaspreis setzt sich jeweils zusammen aus dem Energiepreis und einem jährlichen Grundpreis.

	netto *	brutto **
<b>ERDGAS BASIS S</b> günstig bis ca. 7.200 kWh/Jahr H <sub>S</sub> Energiepreis je kWh H <sub>S</sub> jährlicher Grundpreis	6,74 ct/kWh 31,80 EUR/Jahr	<b>8,02 ct/kWh</b> <b>37,84 EUR/Jahr</b>
<b>ERDGAS BASIS M</b> günstig ab ca. 7.200 kWh/Jahr H <sub>S</sub> Energiepreis je kWh H <sub>S</sub> jährlicher Grundpreis	5,06 ct/kWh 152,60 EUR/Jahr	<b>6,02 ct/kWh</b> <b>181,59 EUR/Jahr</b>
<b>ERDGAS BASIS L</b> günstig ab ca. 60.000 kWh/Jahr H <sub>S</sub> Energiepreis je kWh H <sub>S</sub> jährlicher Grundpreis	4,99 ct/kWh 192,60 EUR/Jahr	<b>5,94 ct/kWh</b> <b>229,19 EUR/Jahr</b>

\* In den Nettopreisen ist die Ergassteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh H<sub>S</sub> enthalten.

\*\* Die aufgeführten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in Höhe von derzeit 19 %.

- Voraussetzung für die BASIS – Tarife ist der Abschluss eines Vertrages und die Teilnahme am Lastschriftverfahren.
- Die Mindestvertragslaufzeit beträgt einen Kalendermonat.
- Ab einer Jahresmenge von ca. 150.000 kWh bieten die NEUSTADTWERKE weitere Sonderverträge an.

Alle Nettopreise verstehen sich inklusive Konzessionsabgabe und Erdgassteuer in der jeweils geltenden Höhe zum oben angegebenen Preisstand. Die aufgeführten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Bei Veränderung und/oder Neueinführung von Steuern, Abgaben oder sonstigen, die jeweilige Leistung unmittelbar betreffenden, hoheitlich auferlegten Belastungen, die die Kosten der Erzeugung, des Bezugs, der Fernleitung, der Verteilung oder des Handels mit Erdgas unmittelbar oder mittelbar verteuern oder verbilligen, nehmen die NEUSTADTWERKE eine entsprechende Anpassung der Entgelte vor. Der Kunde wird hierüber spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

Darüber hinausgehende Änderungen der Entgelte und der Vertragsbedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach brieflicher Mitteilung an den Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die NEUSTADTWERKE sind verpflichtet, die beabsichtigten Änderungen nach der brieflichen Mitteilung an den Kunden im Mitteilungsblatt der Stadt Neustadt a. d. Aisch sowie auf ihrer Internetseite unter [www.neustadtwerke.de](http://www.neustadtwerke.de) zu veröffentlichen.

### Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) an. Der in Kubikmeter gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zweck der Abrechnung in kWh (Kilowattstunden) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet. Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.

### Erdgassteuer

Die Arbeitspreise enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer in Höhe von netto 0,55 ct/kWh H<sub>S</sub> (Stand 01.01.2003). Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nach § 25 Mineralölsteuergesetz einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen des § 25 MinÖStG erfüllt sind.

Ergänzend finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH für Kleinkunden Anwendung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können unter [www.neustadtwerke.de](http://www.neustadtwerke.de) abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.